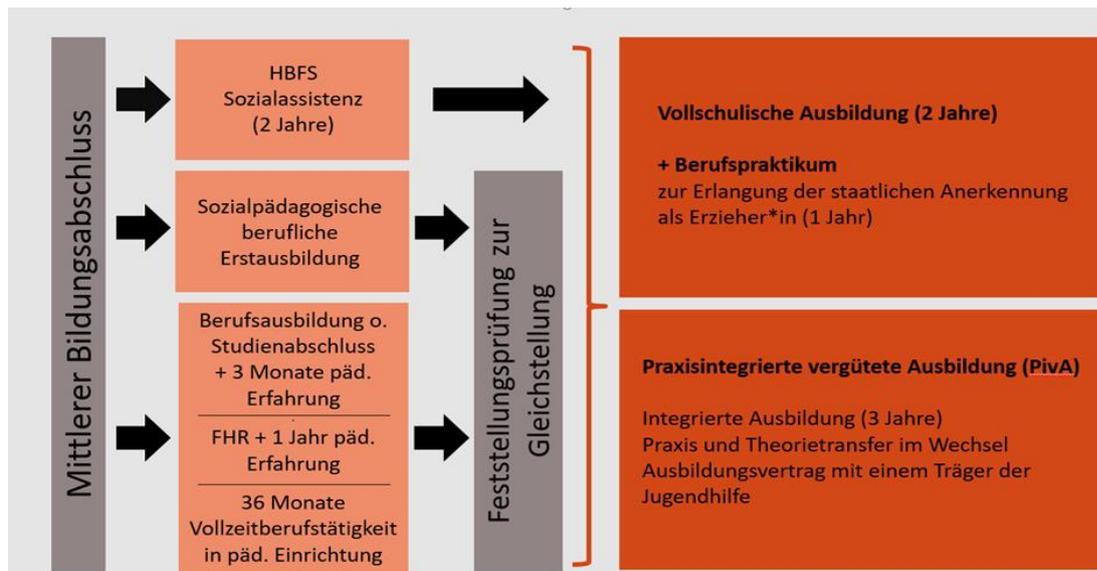


Voraussetzungen zur Aufnahme zur Vollschulischen und Praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung

Mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Ausbildung als Sozialassistent/in oder eine andere anerkannte einschlägige (sozialpädagogische) Ausbildung oder nach dem Mittleren Abschluss eine 3-jährige Berufstätigkeit und sozialpädagogische Erfahrungen.
Andere berufliche Voraussetzungen werden unter bestimmten Bedingungen ebenfalls anerkannt (bitte nachfragen)



Bewerbung und Aufnahmebedingungen zur Vollschulischen und Praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung

Bewerbungsunterlagen:

- Kurzes Bewerbungsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- neues Lichtbild
- Ausgefüllter Aufnahmeantrag
- Abschlusszeugnis mittlerer Bildungsabschluss bzw. Zeugnis erstes Ausbildungsjahr Sozialassistent*in und spätestens bei Ausbildungsbeginn das Abschlusszeugnis Sozialassistent
- eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Berufseignung
- Nachweise über Berufstätigkeiten und sozialpädagogische Erfahrungen, falls die / der Bewerber*in nicht Sozialassistent*in ist.
- eine Briefmarke für einen Standardbrief ist beizulegen

Wichtig: Alle Zeugnisse müssen als beglaubigte Kopien vorgelegt werden. Die Zusage eines Ausbildungsplatzes muss innerhalb von 14 Tagen bestätigt/ bzw. angenommen werden.

Bei PivA kann ein Trägervertrag nur nach der Zusage der Schule abgeschlossen werden. Die Einrichtung muss zunächst von der Schule genehmigt werden.

Anmeldefrist

15. Februar des Jahres

Auswahlverfahren

Bei Überschreiten der schulischen Kapazitätsgrenze am zweiten Samstag im März.

Vollschulische Ausbildung

Ausbildungsdauer Vollschulische Ausbildung

3 Jahre

Ausbildungsablauf

- **Erstes Jahr:**
Unterricht in Vollzeitform mit einem 4-wöchigen Praktikum in einer Krippe oder einem Kindergarten;
- **Zweites Jahr:**
Unterricht in Vollzeitform mit einem 6-wöchigen Praktikum in einem Kinderhort oder Kinderheim oder in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen;
- **Drittes Jahr (Berufspraktikum):**
4 Tage Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung und ein wöchentlicher Schultag. (Trägervertrag liegt vor und ist genehmigt/ siehe Formular)

Praxisintegrierte vergütete Ausbildung

Ausbildungsdauer Praxisintegrierte Ausbildung

3 Jahre

Ausbildungsablauf

Über den gesamten Zeitraum der Ausbildung sind die Studierenden sowohl in der Schule als auch in einer Einrichtung tätig. Daher ist ein Trägervertrag notwendig, dieser Nachweis muss zur Aufnahme in die PivAusbildung vorliegen

- **Erstes Jahr:**
3 Tage Unterricht in Vollzeit (7.35 – 16.30 Uhr)
2 Tage Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Trägervertrag liegt vor und ist genehmigt / siehe Formular)
- **Zweites Jahr:**
2 - 3 Tage Unterricht in Vollzeitform (7.35 – 16.30 Uhr)
3 Tage Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Trägervertrag liegt vor und ist genehmigt / siehe Formular)
Praktikum in einem anderen Berufsfeld der Jugendhilfe (in der Regel trägerinterner Wechsel der Einrichtung für die Praktikumszeit)
- **Drittes Jahr:**
1 – 2 Tage Unterricht in Vollzeitform (7.35 – 16.30 Uhr)
3 - 4 Tage Berufstätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Durch die Anstellung in einer sozialpädagogischen Einrichtung erfolgt eine Bezahlung der Ausbildung. Die Höhe der Vergütung orientiert sich an den Ausbildungstarifen im öffentlichen Dienst für den Pflegebereich.

Wichtig: Vor Abschluss eines Trägervertrages muss die Einrichtung von der Schule genehmigt werden. Ein Wechsel von PivA in die Vollschulische Ausbildung ist einmalig mit Zustimmung möglich, setzt jedoch voraus, dass Plätze in der vollschulischen Klasse zur Verfügung stehen.

Kurzer Überblick zur Gegenüberstellung der beiden Ausbildungsformen:

Vollschulische Ausbildung	Status: Studierende	Praxisintegrierte vergütete Ausbildung
2 Jahre Vollzeitunterricht Klassischer Stundenplan mit Schulferien		3 Jahre Unterricht und Praxis im Wechsel, keine Schulferien Vollzeitberufstätigkeit mit Urlaubsanspruch nach Tarif
Praktika: 1. Jahr Elementarbereich 2. Jahr Primarbereich oder andere Jugendhilfeeinrichtungen		Praktika: Berufspraktikum ist integriert 2. Jahr Praktikum in einer Jugendhilfeeinrichtung
Theoretische Prüfung Erzieher*in im 2. Ausbildungsjahr 3. Jahr Berufspraktikum zur staatlichen Anerkennung (1mal wöchentlich Unterricht)		Theoretische Prüfung und staatliche Anerkennungsprüfung im 3. Ausbildungsjahr
Finanzierbar durch: Aufstiegs-BAföG oder Bildungsgutschein (AZAV)		Vergütung: nach Tarif Pflege Eigenständiger Vertragsabschluss